

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die NATIONAL-BANK AG, Essen

Wir haben den als Anlage 1 beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden der „Bericht“) der NATIONAL-BANK AG, Essen (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a in Verbindung mit 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt 21 des Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des gesonderten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt 21 des Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a in Verbindung mit 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 21 des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der NATIONAL-BANK AG und über die Einbindung von Stakeholdern.
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der NATIONAL-BANK AG zu erlangen.
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der wichtigsten Leistungsindikatoren einschließlich der qualitativen Informationen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu erlangen.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung einschließlich etwaiger nach den relevanten Anhängen zu liefernder Begleitinformationen.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben im Bericht.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der NATIONAL-Bank AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a in Verbindung mit 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 21 des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die NATIONAL-BANK AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die NATIONAL-BANK AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 gemäß Anlage 2 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 1. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lars Protze
01.03.2024

Protze
Wirtschaftsprüfer



Christian Kratzer
01.03.2024

ppa. Kratzer

Anlagen

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2023	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2

Anlagen

Anlage 1

Gesonderter nicht- finanzieller Bericht 2023

NATIONAL-BANK

GESONDERTER
NICHTFINANZIELLER
BERICHT 2023

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	4
Allgemeine Informationen.....	5
Übersicht.....	5
1 Strategische Analyse und Maßnahmen.....	5
2 Wesentlichkeit	10
3 Ziele	12
4 Tiefe der Wertschöpfungskette.....	13
Prozessmanagement.....	15
5 Verantwortung	15
6 Regeln und Prozesse	15
7 Kontrolle	17
8 Anreizsysteme	19
9 Beteiligung von Anspruchsgruppen.....	20
10 Innovations- und Produktmanagement.....	22
11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	23
12 Ressourcenmanagement	24
13 Klimarelevante Emissionen	26
Gesellschaft.....	27
14 Arbeitnehmerrechte	27

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

15 Chancengerechtigkeit.....	28
16 Qualifizierung.....	29
17 Menschenrechte	33
18 Gemeinwesen.....	34
19 Politische Einflussnahme.....	35
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	35
21 Angaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ...	38

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Überblick

Die NATIONAL-BANK nutzt für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht im Sinne des § 289b HGB gemäß § 289d HGB das Rahmenwerk „Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)“, ergänzt um Angaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und Leistungsindikatoren gemäß den Sustainability Reporting Standards (SRS) der Global Reporting Initiative (GRI). Die gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung erfüllt sie nach Maßgabe der nachstehenden Übersicht:

HGB	Del. VO (EU) 2021/2178	DNK	GRI / SRS
§ 289c Abs. 1 Geschäftsmodell		Allgemeine Informationen	
§ 289c Abs. 2 Nr. 1 Umweltbelange		Nr. 11 Inanspruchnahme von Ressourcen, Nr. 12 Ressourcenmanagement, Nr. 13 Klimarelevante Emissionen	301-3, 302-1,302-4, 303-1,306-2, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5
§ 289c Abs. 2 Nr. 2 Arbeitnehmerbelange		Nr. 14 Arbeitnehmerrechte Nr. 15 Chancengleichheit Nr. 16 Qualifizierung	403-9, 403-4, 404-1, 405-1, 406-1
§ 289c Abs. 2 Nr. 3 Sozialbelange		Nr. 9 Beteiligung v. Anspruchgr. Nr. 18 Gemeinwesen	102-44, 201-1
§ 289c Abs. 2 Nr. 4 Menschenrechte		Nr. 17 Menschenrechte	412-3, 412-1, 414-1, 414-2
§ 289c Abs. 2 Nr. 5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung		Nr. 3 Ziele Nr. 6 Regeln und Prozesse Nr. 7 Kontrolle Nr. 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	102-16, 205-1, 205-3, 419-1
§ 289c Abs. 3 Nr. 1 Konzepte		Nr. 3 Ziele	
§ 289c Abs. 3 Nr. 2 Ergebnisse der Konzepte		Nr. 6 Regeln und Prozesse Nr. 7 Kontrolle	102-16
§ 289c Abs. 3 Nr. 3 wesentliche Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit		Nr. 7 Kontrolle Nr. 10 Produkt- und Innovationsmanagement	(G4-FS 11)
§ 289c Abs. 3 Nr. 4 wesentliche Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen		Nr. 7 Kontrolle Nr. 10 Produkt- und Innovationsmanagement	(G4-FS 11)
§ 289c Abs. 3 Nr. 5 bedeutendste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ¹		Nr. 11 Inanspruchnahme von Ressourcen, Nr. 12 Ressourcenmanagement, Nr. 13 Klimarelevante Emissionen	301-1, 302-1, 302-4, 303-1, 306-2, 305-5
	Angaben gem. Del. VO (EU) 2021/2178		

¹ Die NATIONAL-BANK AG veröffentlicht in den Kapiteln 11-13 nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese stellen jedoch im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB keine „bedeutendsten Leistungsindikatoren“ dar.

Allgemeine Informationen

Die NATIONAL-BANK ist eine private unabhängige Regionalbank in Deutschland. Mit 611 Mitarbeitenden dient sie an 18 Standorten Privat- und Firmenkunden sowie mittelständischen institutionellen Investoren. Rund 5.300 Eigentümer sind Zeichen ihrer Unabhängigkeit, der sie sich stets aufs Neue verpflichtet fühlt. Neben dem Angebot wettbewerbsfähiger und kundengruppenspezifischer Finanzlösungen stehen die individuelle Beratung und der persönliche Service im Vordergrund. Dasselbe gilt für die Langjährigkeit der Kundenbeziehungen sowie ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Das Geschäftsgebiet ist Nordrhein-Westfalen.

Übersicht

1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die NATIONAL-BANK verpflichtet sich mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln mit dem Ziel, den Erwartungen ihrer Stakeholder, insbesondere ihrer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden, Regulatoren und der interessierten Öffentlichkeit, zu entsprechen.

Zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind:

- die NATIONAL-BANK dauerhaft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren
- mit langjährigen Kundenbeziehungen ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu erreichen
- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren
- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation der Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen
- in den Geschäftsbeziehungen darauf hinzuwirken, dass die Partner des Hauses ökologische und soziale Verantwortung übernehmen
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren sowie
- das kulturelle und gesellschaftliche Engagement langfristig fortzusetzen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Die Bank befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit

- der Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors,
- den Nachhaltigkeitsanforderungen im kundenbezogenen Wertpapiergeschäft,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Bankbetriebs,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Produktangebots, der Selektion von Fremdprodukten, der Eigenanlage und der Refinanzierung,
- der Nachhaltigkeitsbewertung von Kredit- und Immobilienengagements,
- der Umsetzung der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- den erweiterten Berichtsanforderungen aus der Taxonomieverordnung,
- der Vorbereitung auf die künftigen Nachhaltigkeitsberichtsanforderungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Bank hat sich bereits im Jahr 2020 als eines der ersten regional aufgestellten Institute die Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zu eigen gemacht. Ziel ist, die Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, auszurichten. Während gemäß dem Pariser Klimaabkommen das Zieljahr 2050 maßgeblich ist, hat Deutschland im Klimaschutzgesetz das ambitioniertere Ziel 2045 festgelegt. Auf Vorschlag des Nachhaltigkeitsrisikokomitees hat der Vorstand beschlossen, die Klimaneutralität der Bank ebenfalls bis spätestens 2045 als Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Diese Harmonisierung erfolgte auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, mit dem der Staat verpflichtet worden war, unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit aktiv vorzubeugen. Dafür steht auch die Bank unter der Überschrift „Enkelfähigkeit ihres Geschäftsmodells“.

Emissionen müssen messbar und vergleichbar sein. Dieses Ziel zu erreichen hat für sich die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) definiert. Sie ist eine globale Initiative zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor, der sich auch die Bank angeschlossen hat. Der „Global GHG Accounting & Reporting Standard“ der PCAF-Initiative enthält Regeln zur Ermittlung der Emissionen in den Portfolios und gibt Empfehlungen zum Reporting.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Die Bank hat im Berichtsjahr im Einklang mit diesen Regeln die Treibhausgasemissionen im Teilportfolio der Unternehmensanleihen im Depot A, das ein Volumen von rund 41 Mio. € umfasst, ermittelt. Gegenüber dem Referenzjahr 2020 haben sich die Emissionen dieses Portfolios von 7,0 auf 1,3 Tsd. Tonnen CO₂ reduziert. Hierbei überlagern sich zwei Effekte, zum einen eine Volumensreduktion des Portfolios, zum anderen eine Verbesserung der Emissionsintensität. Letztere, gemessen als CO₂-Ausstoß je finanzierter Mio. €, hat sich von 122 Tonnen im Jahr 2020 auf nun 33 Tonnen vermindert. Auf einer Skala von 1 bis 5 erreichte der sogenannte Qualitätsscore zuletzt einen Wert von 2,0. Ein Score von 1 spiegelt dabei die höchste Datenqualität wider. Hierunter fallen von Unternehmen veröffentlichte Emissionsdaten, die von einem unabhängigen Dritten, in der Regel einem Wirtschaftsprüfer, bestätigt wurden. Ein Score von 5 bedeutet die niedrigste Datenqualität, da die Emissionsdaten auf Basis von Branchenangaben und Unternehmensdaten geschätzt wurden.

Die Erhebung notwendiger Emissionsdaten gemäß PCAF-Standard für weitere (Teil-)Portfolios ist – im Unterschied zu Unternehmensanleihen großer Unternehmen – mangels bisheriger öffentlicher Berichtspflichten zu Emissionsdaten der Kunden weitaus herausfordernder.

Soweit das originäre Kundenkreditportfolio betroffen ist, hat die Bank im Berichtsjahr umfassend gemeinsam mit ihren Kunden Daten erhoben, die einerseits zur Abschätzung des ESG-Risikos, andererseits aber auch zur Berechnung von Treibhausgasemissionen nutzbar sind. Die Bank nutzt hierzu ein gemeinsam mit der CredaRate Solutions GmbH, an der sie seit 2007 mit aktuell 20 % beteiligt ist, und anderen Instituten entwickeltes Nachhaltigkeitsscoring (ESG-Scoring). Das Scoringergebnis für einen Kreditnehmer weist jeweils einen gesonderten Impact-Score und einen Risiko-Score auf einer siebenstufigen Skala aus. Als zusätzliche Bewertung ergänzt es das Bonitätsrating eines Kreditnehmers.

Die Bank wird damit in die Lage versetzt, Entscheidungen, etwa zur Kreditvergabepolitik, auch am Risiko aus Nachhaltigkeitsrisiken zu orientieren.

Im originären Kundenkreditportfolio liegen zum Berichtsstichtag für mehr als 3.000 Kreditnehmer entsprechende ESG-Scoring-Ergebnisse vor. Diese Kreditnehmer repräsentieren ein Gesamtkreditvolumen (Inanspruchnahmen und Zusagen) von 3.704,9 Mio. € und damit mehr als 70% des Gesamtvolumens.

Bei mehr als dreiviertel des repräsentierten Kreditvolumens (76,72 %) wurden positive bis neutrale Auswirkungen (Impact-Score) auf Umwelt und / oder Gesellschaft durch die Kreditnehmer der Bank festgehalten. Hinsichtlich der auf die Kreditnehmer wirkenden Risiken aus ESG-Faktoren (Risk-Score) kommt ein besseres Ergebnis zum Ausweis. Für 88,06% des repräsentierten Kreditvolumens wurden allenfalls geringe bis durchschnittliche Risiken aufgrund negativer Auswirkungen auf die Kreditnehmer der Bank festgestellt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Die CO₂-Datensammlung außerhalb des Depot A wird mit einer spezifischen Datenbank unterstützt. Dabei handelt es sich um branchenorientierte Durchschnittswerte, die gemäß PCAF-Standard mit einem Qualitätscore von 5 versehen sind und zum Einsatz kommen, falls Kunden noch keine individuellen Daten bereitstellen können. Im Zeitverlauf wird sich der Anteil dieser Ersatzwerte sukzessive reduzieren und damit den Qualitätsscore verbessern.

Prioritär ist daher unverändert der Aus- bzw. Aufbau von sektoralen Datenhaushalten, um die notwendige Transparenz über die CO₂-Emissionen der einzelnen Portfolios als Grundlage für noch zu treffende Entscheidungen zu schaffen. Eine strategische Roadmap mit sektoralen Transformationspfaden einschließlich der Vorgabe von nachhaltigen Zielpportfolios kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden. Auch im Immobilienfinanzierungsportfolio sind Datenerhebungen noch durchzuführen, insbesondere durch Beiziehung von Energieausweisen. Dennoch hat die Bank bereits beschlossen, im Neugeschäft von Engagements in niedrigen Effizienzklassen, sofern keine energetische Sanierung umgesetzt wird, abzusehen. Einzige Ausnahme bilden hierbei denkmalgeschützte Gebäude.

Auf ihrer Website informiert die Bank im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere über die

- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen,
- Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit gegebenenfalls nachteiligen Auswirkungen und
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen.

Hierzu hat die Bank eine Zusammenarbeit mit der MSCI ESG Research LLC vereinbart. Für die Kundinnen und Kunden der Bank können in der Auswahl der ihnen anzubietenden Investments die Unternehmen valide ausgeschlossen werden, die individuell bzw. kundenseitig vorgegebene Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen.

Auch für die Eigenanlagen im Depot A hat die Bank Daten und ESG-Ratings von MSCI verwendet. Diese sind in die Kreditentscheidungsprozesse sowie in den monatlichen Treasury-Report integriert worden. Als Vorgabe für Neuinvestments in Anleihen von Corporates und Financials wurden die ESG-Anforderungen so definiert, dass sie die drei Säulen Umwelt-, So-

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

zial- und Governance (ESG) abdecken. Als Basis dienten die Kriterien der „MSCI ESG Screened“-Indizes, die u.a. Unternehmen ausschließen, die mit kontroversen oder zivilen Waffen², Atomwaffen oder Tabak in Verbindung stehen, die Einnahmen aus der Förderung von Thermalkohle und Ölsand erzielen oder die sich nicht an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen halten. Ausgeschlossen waren ebenfalls Emittenten deren MSCI ESG-Rating „B“ oder schlechter ist. Investments in Förderbanken und Gebietskörperschaften, insbesondere in deutsche Bundesländer, blieben unabhängig davon möglich. Siehe hierzu auch den Leistungsindikator G4-FS11 auf S. 23.

Eine Ausrichtung der NATIONAL-BANK als ein ausschließlich ganzheitlich nachhaltiges Institut wird nach wie vor nicht angestrebt.

Die Bank hatte bislang beschlossen, die Treibhausgasemissionen des eigenen Bankbetriebs – im Vergleich zum Referenzjahr 2013 – bis 2021 in einem Korridor von 28 bis 32 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte durch konsequente Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen mit einem Rückgang von rd. 65 % deutlich übererfüllt werden. Nunmehr sollen bis 2026 gegenüber 2021 weitere 10 % CO₂-Emissionen eingespart werden, gleichbedeutend mit einem Reduktionsziel von annähernd 70 % gegenüber 2013.

Lieferanten und Geschäftspartner sind in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank durch strukturierte Befragungen und Erhebungen eingebunden. Bei Nichterfüllung bestimmter Standards kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Die Identifikation, Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken hat die Bank seit Anfang 2020 dem Nachhaltigkeitsrisikokomitee übertragen, das Nachhaltigkeitsrisiken erfasst und in das Risikomanagement integriert. Im Berichtsjahr wurde die Leitung des Gremiums einer neu geschaffenen Stelle übertragen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Einklang mit den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht als eine separate Risikoart, sondern als Faktoren der anderen Risiken bewertet. Die Grundlagen hierfür sind neben dem im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, den Erwartungen der Europäischen Zentralbank an das Risikomanagement und der Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 insbesondere die am 29.06.2023 veröffentlichte und in

² Die NATIONAL-BANK prüft angesichts der geopolitischen Lage, ob und inwieweit ein Ausschluss von Waffen- und Rüstungsunternehmen weiterhin aufrecht erhalten wird.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Kraft getretene 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Wesentliches Ziel der Novelle ist neben der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Abschnitte der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA-GL 2020/06) die Integration nachhaltigkeitsbezogener Risiken in die Risikomanagementmethoden der Bank.

Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken sind zudem u. a. Bestandteil der Kreditvorlagen, die verpflichtend ein Bewertungserfordernis bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikos enthalten.

Von der Berücksichtigung bestehender Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Sustainable Development Goals) hat die Bank vor dem Hintergrund des überschaubaren Marktgebietes sowie des ebenfalls überschaubaren Geschäfts- und Risikoprofils bislang abgesehen.

2 Wesentlichkeit

Die Geschäftstätigkeit der NATIONAL-BANK (Kerngeschäft) beinhaltet vornehmlich das Kreditgeschäft mit mittelständischen Firmenkunden und Privatkunden in Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten an Rhein und Ruhr, im Bergischen Land und im Münsterland. Im Geschäftsgebiet sind keine ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds zu erkennen.

Bereits im Vorgriff auf die ab dem nächsten Geschäftsjahr geltenden Berichtspflichten aus der Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD hat die Bank eine hieran orientierte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ihr Ziel besteht in der Erhebung, welche Nachhaltigkeitsaspekte angesichts des Geschäftsmodells der Bank mit besonders positiven oder negativen Auswirkungen bzw. Chancen oder Risiken behaftet sind. Hierzu erfolgt eine thematische Orientierung an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aus denen 21 Bewertungseinheiten abgeleitet wurden.

Über einen Fragebogen wurden die Führungskräfte des Hauses gebeten, ihre Einschätzungen zur Wesentlichkeit zu erfassen. Hinsichtlich der Auswirkungsdimension der Geschäftstätigkeit wurden Bewertungen für das Ausmaß, den Umfang und die Unabänderlichkeit auf die Bewertungsthemen erfasst.

Die finanzielle Dimension (Chancen und Risiken) wurde anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem finanziellen Einfluss auf die Liquiditäts-, Vermögens- und / oder Ertragslage erhoben. Beide Dimensionen wurden aggregiert.

Sobald in einer der beiden Dimensionen ein zuvor definierter Schwellenwert überschritten wird, erfolgt eine Einstufung als wesentlich. Die Kalibrierung dieser Wesentlichkeitsschwelle entspricht dabei einem Äquivalent von 3 Mio. € (ca. 5% des Vorsteuerergebnisses).

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Die konsolidierte Auswertung identifiziert in deutlicher Mehrheit den **Klimawandel** als Risiko und die **eigene Belegschaft** als Chance. Damit steht auch der vorliegende Bericht insbes. mit Blick auf die Kapitel 13-16 in der Kontinuität zu den Vorberichten.

Der Vorstand macht sich die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse nach ausführlicher Prüfung am 12. Dezember 2023 zu eigen.

Mit Blick auf den **Klimawandel** gliedert sich die Betrachtung der Aktivitäten der Bank in ihren Geschäftsbetrieb und ihre Geschäftstätigkeit, der Finanzierung des anspruchsvollen Mittelstands und Privatkunden sowie der Insolvenzgeldvorfinanzierung.

Mit Bezug zum Geschäftsbetrieb ergeben die Analysen, dass die Bank durch den Betrieb ihrer Gebäude sowie Dienstreisen der Mitarbeitenden und Fahrten zur Arbeitsstätte ein moderat negativen Einfluss auf den Klimawandel ausübt, dessen CO₂-Ausstoß jedoch bereits durch umfangreiche ergriffene Maßnahmen deutlich reduziert werden konnte. Siehe hierzu insbes. Kapitel 13, S. 26f.

Bezogen auf das Kreditportfolio finanziert die Bank unterschiedlich CO₂-intensive Engagements. Damit ist ein prinzipiell negativer Klimaeinfluss verbunden, der den Haupttreiber für die Wesentlichkeitseinstufung bildet.

Als Finanzierer des Wandels ihrer Kunden hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen übt die NATIONAL-BANK ebenfalls einen mittelbar positiven Einfluss auf den Klimawandel aus.

Mit Blick auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte durch die Geschäftstätigkeit ist hervorzuheben, dass in Anwendung der Kreditrisikostategie Ausschlüsse gelten, sodass diverse Arten von Geschäften grundsätzlich nicht begleitet werden, insbesondere Kreditgeschäfte, die den moralischen und ethischen Ansprüchen des Hauses nicht genügen (z.B. Prostitution und Pornographie) sowie Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit illegalen Geschäften. Das Geschäft kann aber auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zeitigen, etwa durch Finanzierung rohstoffintensiver Projekte.

Darüber hinaus als wesentlich im Sinne positiver Auswirkungen wurde der Einfluss der Bankaktivitäten auf die eigene Belegschaft identifiziert. Als Dienstleistungsunternehmen setzt die NATIONAL-BANK ihre Mitarbeitenden nur geringen physischen Gefahren – verglichen mit anderen Branchen, etwa dem verarbeitenden Gewerbe – aus. Über die bereits auf international hohem Niveau liegenden deutschen Arbeitnehmerschutz- und Mitbestimmungsrechte hinaus, bietet sie neben ihrer Tarifbindung zahlreiche weitere freiwillige Leistungen an und wurde nicht zuletzt mit Bezug darauf in Beschäftigtenbefragungen u.a. als „sichere und berechenbare Arbeitgeberin“ bewertet und somit eine hohe Arbeitgeberattraktivität bescheinigt.

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bewertet damit die **eigene Belegschaft** als wesentlich wegen ihrer positiven Auswirkung.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Weitere Nachhaltigkeitsthemen, die sich auf das Geschäft der Bank auswirken können, sind tendenziell mittelbarer Natur. So kann z. B. der Ausbau der E-Mobilität Automobilzulieferer der Verbrennungstechnologie in ihrer Geschäftstätigkeit und in der Folge die Bank als Kreditgeberin belasten. Die Bank hat hierzu frühzeitig ein branchenspezifisches Monitoring installiert und die Risikosteuerung für das Bestandsgeschäft angepasst.

Chancen aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Bank insbesondere in Form der Reputationsstärkung, der Kostenreduktion sowie der Mitarbeiterbindung. Risiken können sich beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingt abgelehnten Kreditanträgen und damit verbundenen Ertragseinbußen ergeben.

3 Ziele

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse und an die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gebunden, aber auch den Interessen der **Aktionäre** verpflichtet. Aufgabe des Vorstandes ist es, das Kapital, das Aktionäre der Bank anvertrauen, mit Augenmaß und höchstmöglicher Sicherheit so zu investieren, dass die Ausschüttung einer attraktiven, den ökonomischen Bedingungen sowie aufsichtlichen Anforderungen bzw. Erwartungen entsprechenden Dividende möglich ist. Dieses Ziel und die Zufriedenheit der Anteilseigner, die fast ausnahmslos auch Kunden der Bank sind, stehen für die NATIONAL-BANK ganz besonders im Vordergrund.

Die Bank verfolgt zudem das Ziel, ein Höchstmaß an Zufriedenheit bei ihren **Kunden** zu erreichen, um die Kundenbindung zu festigen. Es entspricht deshalb dem Selbstverständnis der Bank, den Umgang mit den Kunden so partnerschaftlich und lösungsorientiert wie möglich zu gestalten. Ein enger, persönlicher Kundenkontakt sowie eine fundierte, individuelle Beratung sind hierfür wesentliche Voraussetzungen.

Die Verantwortung, nachhaltig zu agieren, beginnt im Umgang mit den **Mitarbeitenden** der Bank. Dabei sind Wertschätzung und die Förderung eines jeden Einzelnen der Grundstein, um sich erfolgreich den rasch verändernden Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft stellen zu können. Die Bank setzt im Rahmen ihrer Personalstrategie auf einen partnerschaftlichen, kompetenzbasierten Dialog sowie eine gesunde Leistungskultur. Strategisch konzentriert sich die Personalarbeit auf die Handlungsfelder Aus- und Fortbildung, Führung, Leistung und Bindung von Mitarbeitenden.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Als Finanzdienstleister ist die Bank Intermediär und zentrales Element eines komplexen und regional geprägten Wirtschaftskreislaufs. Eingebettet in diese Struktur erbringt sie den größten Teil der Wertschöpfung selbst. Dennoch ist sie hierbei auf ihre **Lieferanten und Dienstleister** angewiesen, ohne die wesentliche Teile der Finanzdienstleistungen nicht entstehen könnten. Auch gegenüber Lieferanten und Dienstleistern wird eine langfristige, von Vertrauen und beiderseitigem Vorteil geprägte Geschäftsbeziehung angestrebt.

Die Bank will die **Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen** reduzieren. Übergeordnetes Ziel ist, ihre bankbetrieblichen CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2021 bis 2026 um 10 % zu vermindern.

Die Bank hat ein **Compliance-Management-System** eingerichtet, das die Beachtung aller maßgeblichen Gesetze, internen Regelungen und Branchenstandards sicherstellt sowie die Compliance-Kultur im Unternehmen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Zudem ist die kompromisslose Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben elementarer Bestandteil der Compliance-Strategie.

Das **kulturelle und gesellschaftliche Engagement** ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und erstreckt sich auf Kunst und Musik, Bildung und Soziales, regional auf das Marktgebiet bezogen sowie verbunden mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit.

Die Überwachung der Zielerreichung obliegt dem Vorstand anhand eines regelmäßigen Berichtswesens, das ggfs. mit Gegenmaßnahmen bei Zielverfehlungen versehen ist. Die genannten Ziele beziehen sich nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, deren Übernahme durch die Bank aus heutiger Sicht bis auf Weiteres nicht geplant ist.

4 Tiefe der Wertschöpfungskette

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs werden Ressourcen in Anspruch genommen bzw. belastet oder verbraucht. Hierbei agiert die Bank in zwei verschiedenen Rollen: einerseits als direkter Akteur im Finanzdienstleistungsgeschäft, andererseits als Auftraggeber für bankbetriebliche Belange in einer teilweise ausgelagerten Wertschöpfungskette.

Die wesentliche Wertschöpfung als Akteur im Finanzdienstleistungsgeschäft liegt in der Gestaltung von Finanzprodukten und Dienstleistungen sowie in der Beratung der Kunden. In ihrem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, verfügt die Bank – abgesehen vom Verbot ungesetzlicher, unethischer oder unmoralischer Geschäfte – noch nicht über einen Katalog zu

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

berücksichtigender Nachhaltigkeitskriterien. Bereits im Jahr 2022 wurde beschlossen, im Neugeschäft von Engagements in niedrigen Effizienzklassen, sofern keine energetische Sanierung umgesetzt wird, abzusehen. Einzige Ausnahme bilden hierbei denkmalgeschützte Gebäude.

Soweit die Tiefe der Wertschöpfung betroffen ist, ist nach den Segmenten Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft zu unterscheiden. Im Kreditgeschäft entwickelt die Bank die Finanzlösungen grundsätzlich selbst, zum Teil werden öffentliche Förderprogramme der KfW und der NRW.Bank einbezogen. Im Wertpapiergeschäft bietet die Bank ihren Kunden sowohl eine Vermögensverwaltung als auch individuell zugeschnittene Anlagekonzepte unter Berücksichtigung eines Best-in-Class-Produktauswahlprozesses.

Die Bank ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und nutzt ihre Rolle, um die Reduzierung der Umweltbelastung nicht nur bei sich, sondern auch innerhalb ihrer bankbetrieblichen Geschäftsbeziehungen aktiv voranzutreiben. Ihren Lieferanten und Dienstleistern kommt auch hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hierfür verwendet die Bank einen Fragebogen zu deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Sie erwartet daher auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern insbesondere

- die ausnahmslose Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz,
- das Bemühen um eine kontinuierliche Minimierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und der Umweltbelastung im eigenen Geschäftsbetrieb,
- eine aktive Förderung des Umweltbewusstseins bei Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos der Lieferanten und Dienstleister erfolgt bei jeder dauerhaften Geschäftsbeziehung anhand eines standardisierten dreistufigen Auswertungsverfahrens (niedriges, mittleres, erhöhtes Risiko), das sich an Kann-, Sollte- und Muss-Inhalten orientiert. Bei einem mittleren Risiko erfolgt eine engere Überwachung, indem der Dienstleister jährlich zu einer neuen Stellungnahme zur Entwicklung seiner Nachhaltigkeitsbestrebungen befragt wird. Bei einem erhöhten Risiko können weitere Maßnahmen bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden.

Die Ressourcennutzung im Bankbetrieb steuert die Bank im Wesentlichen über das Monitoring der (Verbrauchs-)Abrechnungen und des Sachaufwands. Die Einführung einer Umweltrichtlinie ist bislang nicht geplant.

Prozessmanagement

5 Verantwortung

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit ist dem Gesamtvorstand zugewiesen. Er wird vom Leiter Nachhaltigkeitsrisikomanagement, vom Nachhaltigkeitsrisikokomitee sowie von Führungskräften in speziellen Zusammenkünften unterstützt.

6 Regeln und Prozesse

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie und wesentlicher Aspekt der Corporate Governance. Diese umfasst das gesamte System interner und externer Führungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Die Corporate Governance-Grundsätze dienen im Wesentlichen der Transparenz einer verantwortlichen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und deren Kontrolle sowie der Förderung und Vertiefung des Vertrauens von gegenwärtigen und künftigen Anlegern, Kunden, Mitarbeitenden und der interessierten Öffentlichkeit in ihrem geschäftlichen Umfeld.

Die Bank hat im Einklang mit dem Aufsichtsrecht ein wirksames Risikomanagement zum Schutz des Vermögens, des von den **Aktionären** anvertrauten Kapitals sowie der Ertrags- und Liquiditätslage eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung der als wesentlich im Sinne der MaRisk erachteten Risiken einschließlich der Ertrags- und Risikokonzentrationen.

Ein Höchstmaß an **Kundenzufriedenheit** zu erreichen und nachhaltig sicherzustellen, ist in dem ausschließlich kundengetragenen Geschäftsmodell von zentraler Bedeutung. Dazu gehört unter anderem ein strukturierter Umgang mit Kundenbeschwerden. Jedem Beschwerdevorgang wird nachgegangen. Der Anspruch dabei ist es, das Kundenanliegen innerhalb von fünf Arbeitstagen abschließend und für den Kunden verständlich und nachvollziehbar zu beantworten.

Zur Beurteilung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der **Mitarbeitenden** und zur Dokumentation der Entwicklungspotenziale besteht ein strukturiertes Beurteilungswesen. Im Rahmen dessen werden vier Beurteilungskategorien betrachtet, die sich an dem Modell der Balanced Scorecard orientieren. Im Mittelpunkt der Beurteilung steht die konsequente Ausrichtung aller

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Aktivitäten und des Verhaltens eines Mitarbeitenden an der Unternehmensstrategie. Alle Faktoren, die Einfluss auf den nachhaltigen Erfolg der Bank haben, werden berücksichtigt. Dazu gehört auch die Beurteilung von verantwortungsvollem Handeln, der Einhaltung von Regeln sowie der Awareness in Bezug auf Risiken. Zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden an ihren eigenen Arbeitsplätzen daran mitwirken. Daher gibt es ein Beurteilungsmerkmal „Nachhaltigkeit“. Um ein einheitliches und gemeinsam getragenes Verständnis von Führung und Zusammenarbeit zu sichern, bestehen Führungsleitsätze. Sie setzen die Standards im Führungsverhalten, geben den verbindlichen Rahmen der Führungskultur vor und können durch alle Mitarbeitende eingefordert werden. Für das Miteinander und das Verhalten in der Kundenbetreuung hat sich die Bank zudem Service- und Verhaltensstandards sowie einen Verhaltenskodex auferlegt. Ihre Einhaltung ist integraler Bestandteil der Personalstrategie. Benachteiligungen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden nicht toleriert.

Das Auslagerungsmanagement dient auch der prozessualen Verankerung der Überwachung der **Geschäftsbeziehungen** in Bezug auf die ökologische und soziale Verantwortung der Geschäftspartner, im Wesentlichen durch Nutzung von Fragebögen sowie veröffentlichter Nachhaltigkeitsberichte.

Die Bank verfügt über einen schriftlich fixierten Prozess zur Steuerung ihrer Sachaufwendungen und damit mittelbar des **Verbrauchs natürlicher Ressourcen**. Durch Zuweisung konkreter Sachaufwandsverantwortlichkeiten hat sie dies auch personell verknüpft.

Das **Compliance-Management-System** stellt die Beachtung aller maßgeblichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Gesetze und internen Regelungen sicher und fördert die Compliance-Kultur im Unternehmen. Sie entspricht der in der Geschäftsstrategie verankerten „Null-Toleranz-Politik“.

Das **kulturelle und gesellschaftliche Engagement** der Bank folgt einem klaren Konzept in Bezug auf die nachhaltige Unterstützung der Förderbereiche Musik, Kunst, Bildung und Soziales. Ihr Engagement ist ein Substitut klassischer Werbung und zahlt auf die Werte ein, für die die Bank steht: Verlässlichkeit und Kontinuität, Stabilität und Solidität. Damit ist es mit der Markenstrategie und dem Markenversprechen *Mehr. Wert. Erfahren.* verknüpft.

7 Kontrolle

Die Messung der **Aktionärszufriedenheit** erfolgt u. a. anhand der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlungen unter den Tagesordnungspunkten Entlastung des Vorstandes und Entlastung des Aufsichtsrates. Die Ergebnisse spiegeln die Anerkennung des Aktionariats wider:

	2021	2022	2023
Vorstand	99,73 %	99,70 %	99,90 %
Aufsichtsrat	99,98 %	99,65 %	86,65 %

Das Maß an **Kundenzufriedenheit** wird anhand quantitativer Messgrößen aus den Berichten zur Kundenzufriedenheit ermittelt. Daraus ist beispielsweise zu entnehmen, dass durchschnittlich rund zwei Drittel aller Beschwerden teilweise oder vollständig zur Zufriedenheit der Kunden gelöst werden. So kommt es auch im längerfristigen Vergleich nur in sehr wenigen Einzelfällen zu Kundenbeschwerden bei Schlichtungsstellen oder Aufsichtsbehörden. Zudem werden geeignete interne Parameter, die in Korrelation zur Kundenzufriedenheit stehen, strukturiert erfasst und mittels bestimmter Annahmen, Quotierungen und Gewichtungen zu einem Kundenzufriedenheitsindex verdichtet. Der Index ist fester Bestandteil der laufenden Berichterstattung zur Kundenzufriedenheit an den Vorstand.

Die Attraktivität der Bank als **Arbeitgeber** wird anhand von Bewerbungs-, Fehlzeiten- und Fluktuationsquoten beurteilt. Die Anzahl von Bewerbungen auf Ausbildungsstellen beträgt über 500 pro Jahr. Die Ausbildungsquote beträgt rund 5,4 %. Seit Jahren bewegt sich die Fehlzeitenquote – ohne Einflüsse der Corona-Pandemie – auf einem konstanten Niveau, das keiner Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf. Bei der Bewertung der Fluktuation werden die Eigenkündigungen bei außertariflichen Mitarbeitenden betrachtet, da diese Stellen in der Regel schwieriger zu besetzen sind. Der Durchschnittswert der letzten sechs Jahre beträgt 4,7 %.

Lieferanten und Geschäftspartner sind in das Nachhaltigkeitsmanagement durch ESG-Fragebögen eingebunden.

Die **Reduktion der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen** wird auf Basis von Verbrauchsabrechnungen und unter Kostenaspekten im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Die **Aufdeckung, Verhinderung und Sanktionierung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** sowie anderer Gesetzesverstöße im Unternehmen unterliegt einem Monitoring und Berichtswesen (ad hoc und regelmäßig) an Vorstand und Aufsichtsrat sowie ggf. an die zuständigen Behörden. Um Schäden durch Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie andere schwerwiegende Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren, setzt die Bank neben der stetigen Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden maßgeblich auf den Einsatz von institutsspezifisch zugeschnittenen Monitoring- und Screeningsystemen.

Soweit die Sicherstellung der Datenqualität betroffen ist, wendet die Bank konsequent das Vier-Augen-Prinzip an.

Der Erfolg des **kulturellen und gesellschaftlichen Engagements** wird nicht in Euro gemessen. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie gegenüber den Kunden, Aktionären, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit wird über das kulturelle und gesellschaftliche Engagement einmal jährlich schriftlich Bericht erstattet.

Wesentliche Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, hat die Bank trotz Anwendung eines wirksamen Risikomanagement-, Internen Kontroll- und Internen Revisionssystems sowie eines integrierten Compliance-Management-Systems bislang nicht identifiziert. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden Umweltbelange und Belange der eigenen Belegschaft, letztere allerdings aufgrund ihrer positiven Auswirkung, als wesentlich herausgearbeitet. Wegen der Einzelheiten wird auf Kriterium 2 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator SRS-102-16

Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation

Das Bekenntnis zu gesetzeskonformem und kundenorientiertem Verhalten bestätigen alle Mitarbeitenden durch Anerkennung des [Verhaltenskodex](#). Flankierend hat die Bank Führungsleitsätze sowie Service- und Verhaltensstandards entwickelt, deren Einhaltung ebenfalls obligatorisch ist.

8 Anreizsysteme

Die Vergütungsstrategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung konservativ. Sie unterstützt die Stabilität und langfristige Wertentwicklung der Bank, indem sie keine Anreize beinhaltet, hohe Risikopositionen einzugehen sowie Kunden-, Eigentümer- und Bankinteressen zu vernachlässigen. Die Vergütung der Mitarbeitenden orientiert sich am Leistungs- und Sozialverhalten gegenüber Kunden, Eigentümern und den jeweiligen Teams. Sie erfolgt anforderungs-, und leistungsgerecht und beinhaltet die Absicht, auch dadurch einen Beitrag zur möglichst langfristigen Bindung an die Bank zu leisten. Variable Vergütungsbestandteile erhalten keine dominierende Größenordnung, fördern gleichwohl den Erfolg des Einzelnen und den der Bank. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Nachhaltigkeit der persönlichen Leistung in einer Drei-Jahres-Rückschau berücksichtigt. Es gibt keine gesonderte individuelle variable Vergütung für die Erreichung von sozialen oder ökologischen Zielen. Gleichwohl wird die Höhe des gesamten Topfes der variablen Vergütung u. a. an ökologische Kennzahlen geknüpft. Die Bank hat den Anspruch, das Vergütungsmodell verständlich, transparent und nachvollziehbar zu gestalten. So bietet es den Mitarbeitenden eine verlässliche Grundlage und der Bank eine angemessene Flexibilität zur Steuerung von Kosten. Das Vergütungssystem differenziert nach tariflichen Mitarbeitenden, außertariflich bezahlten Mitarbeitenden sowie dem Vorstand. Die Bank ist ein tarifgebundenes Unternehmen und nimmt keine geschlechtsspezifische Festlegung der Entgelte vor.

Leistungsindikator SRS-102-35a

Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte

Gemäß § 14 der Satzung der NATIONAL-BANK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied 36.000 €, für den Vorsitzenden das Doppelte und für jeden stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache beträgt. Die Mitglieder von Aufsichtsratsausschüssen erhalten zusätzlich eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung von 9.000 €, die Vorsitzenden von Aufsichtsratsausschüssen das Doppelte und stellvertretende Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen das Eineinhalbfache davon. Hat ein Mitglied des Aufsichtsrates mehrere Ämter in Ausschüssen inne, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates beschließt das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig. Es legt die

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Sie wird nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidialausschuss vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung sowie einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstandes insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt eine Drei-Jahres-Rückschau. Sie ist bislang nicht mit der Erreichung von sozialen oder ökologischen Zielen verknüpft. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile bestehen aus jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten. Sämtliche Vergütungsteile sind für sich und insgesamt angemessen und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken.

Für leitende Führungskräfte gibt es kein gesondertes Vergütungssystem. In der Regel sind die leitenden Führungskräfte außertariflich vergütet.

Leistungsindikator SRS-102-38

Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land

Aufgrund der Berechenbarkeit der Höchstvergütung und der damit verbundenen möglichen Identifizierbarkeit des höchstbezahlten Mitarbeitenden wird auf die Angabe einer Verhältniszahl verzichtet.

9 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die NATIONAL-BANK pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Diese werden als Anspruchsgruppen definiert, die von der (unternehmerischen) Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind. Entsprechend sind Stakeholder die Aktionäre, Kunden, Regulatoren, Mitarbeitende und die (Fach-)Öffentlichkeit.

Die Berichterstattung erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie vom Grundsatz her anlassbezogen. Zum Jahresbeginn werden die **Aktionäre** mittels eines Aktionärsbriefes über die wesentlichen Entwicklungen informiert. Im Sinne einer transparenten Kommunikation steht der

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Vorstand für Gespräche mit den Aktionären auch persönlich zur Verfügung. Neben dem Geschäftsbericht und dem Offenlegungsbericht ist ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs mit den Aktionären die Hauptversammlung.

Mit den **Kunden** (und Nichtkunden) ist die Bank in zahlreichen Veranstaltungen im regelmäßigen Gespräch. Dabei ist das kulturelle und gesellschaftliche Engagement ein maßgebliches Instrument. So unterstützt die Bank Kunstausstellungen und Konzerte, die mit Kundenveranstaltungen verbunden werden. Diese Veranstaltungen werden von weiteren Formaten flankiert, beispielsweise von Jahresempfängen. Zudem wird den Kunden die Möglichkeit geboten, der Bank Hinweise und Anregungen über den Feedback-Bogen „Lob und Kritik“ zukommen zu lassen.

Mit den **Regulatoren** wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt.

Die **Mitarbeitenden** werden in der Regel einmal jährlich im Rahmen von sogenannten Town Hall Meetings über die Lage der Bank und die Strategie durch den Vorstand informiert. Dieses Format wird durch regelmäßige unternehmensweite Telefonkonferenzen mit dem Vorstand ergänzt. Zudem werden regelmäßig Befragungen in der Belegschaft, so auch 2023, durchgeführt. Mitarbeitende haben darüber hinaus in der Veranstaltungsreihe „Unter uns“ die Gelegenheit, mit dem Vorstand Ideen, Anregungen und Kritik zu erörtern.

Es besteht ein **Betriebsrat**, mit dem zum Wohl der Mitarbeitenden und der Bank zusammengearbeitet wird. Regelungsinhalte werden einvernehmlich besprochen und in kollektivrechtlichen Vereinbarungen fixiert.

Die **Öffentlichkeit** wird über Pressemitteilungen, die jeweils auf der Internetseite veröffentlicht werden, informiert. Hinzu kommt eine Vielzahl an Beiträgen in überregionalen Fachblättern.

Zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen hat die Bank keinen formalisierten Prozess eingeführt. Aufgrund des kontinuierlichen Dialogs ist sie gleichwohl in der Lage, Gruppen zu bestimmen, die wie oben beschrieben von der unternehmerischen Tätigkeit der Bank nicht nur unwesentlich betroffen sind.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Leistungsindikator SRS-102-44

Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekomen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.

Im Berichtsjahr hat die Bank die Prozesse zur Umsetzung rechtlicher Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt, insbesondere nationaler aufsichtlicher Vorgaben an das Risikomanagement von ESG-Risiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (7. MaRisk-Novelle) und unionsrechtlicher Offenlegungspflichten.

Neben diesen von der Bankenaufsicht bzw. vom Gesetzgeber adressierten Themen wurden im Rahmen einer Beschäftigtenbefragung Anliegen der Belegschaft zur Nachhaltigkeitsleistung der Bank geäußert. Es gab insoweit keine negativen Rückmeldungen der Belegschaft, jedoch Empfehlungen betreffend die vollständige Umstellung der Dienstwagen auf E-Fahrzeuge, die Optimierung des Flächenmanagements durch Erhöhung des Anteils des ortsunabhängigen Arbeitens und der weiteren Reduktion des Papierverbrauchs. Daneben wurden Themen der Weiterentwicklung der Fehlerkultur angesprochen. Bei der Entwicklung von Maßnahmen sollen diese Themen Berücksichtigung finden.

Neben diesen Themen haben die Bank keine weiteren von anderen Stakeholdern erreicht.

10 Innovations- und Produktmanagement

Die Bank betreibt ein konsequentes Kosten- und damit verbundenes Ressourcenmanagement, im Zuge dessen zahlreiche Ansätze zur Verbesserung der Ressourcennutzung umgesetzt werden konnten, insbesondere beim Strom-, Gas / Wärme-, Wasser- und Papierverbrauch. Bereits im Jahr 2016 wurde beschlossen, zur Abfallvermeidung, insbesondere des nicht oder nur über einen sehr langen Zeitraum natürlich abbaubaren Abfalls aus Kunststoff / Plastik, das Büromaterial zu reduzieren bzw. einzustellen.

Im operativen Geschäft steht die Bank ihren Kunden nach Maßgabe ihres „Best in Class“-Ansatzes mit Nachhaltigkeitsfonds zur Seite, die als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte heranziehen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Zudem bietet die Bank in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Förderdarlehen zur energieeffizienten Sanierung und Errichtung von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien an.

Soziale und ökologische Wirkungen dieser Produkte / Dienstleistungen werden darüber hinaus nicht ermittelt.

Die Nachhaltigkeitsleistung wird durch Innovationsprozesse in Form des betrieblichen Vorschlagswesens gefördert. Hieraus sind im Berichtsjahr sieben Initiativen mit Bezug zum Nachhaltigkeitsmanagement hervorgegangen. In Bezug auf Investitionen und Geldanlagen wird die Nachhaltigkeitsleistung bislang nicht durch Innovationen gefördert.

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Für Eigenanlagen im Wertpapierliquiditätsbestand, die grundsätzlich der Liquiditätssteuerung nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Vorgaben dienen, hatte die Bank die Investmentstrategie um die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erweitert. Als Vorgabe für Neuinvestments in Anleihen von Corporates und Financials gelten die auf S. 8 beschriebenen ebenso für das Depot A geltenden Kriterien auf der Basis des MSCI-ESG Screened Indizes. Investments in Förderbanken und Gebietskörperschaften, insbesondere in deutsche Bundesländer, bleiben unabhängig davon möglich. Per Ultimo 2023 beträgt die Quote der Finanzanlagen mit einer ESG-Auswahlprüfung im Wertpapierliquiditätsbestand 26 %.

Im Wertpapiergeschäft des Portfolio Managements werden Daten der MSCI ESG Research, einem der global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in die Titelselektion eingebunden. Per Ultimo 2023 beträgt die Quote der Finanzanlagen mit einer ESG-Auswahlprüfung im Bestand des Portfolio Managements bei Publikumsfonds 82,0 % und bei Vermögensverwaltungen 77,6 %.

11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verminderung ihres Verbrauchs sind Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei steht für die Bank als dienstleistendes Unternehmen die Reduktion des Strom-, Gas / Wärme-, Wasser- und Papierverbrauchs im Vordergrund.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 konnte der Stromverbrauch nochmals um 173.950 kWh auf 1.478.038 kWh, der Gas- / Wärme-Verbrauch um 905.772 kWh auf 2.726.057 kWh, der Papierverbrauch um 4,7 Tonnen auf 28,8 Tonnen und der Wasserverbrauch um 2 Kubikmeter auf 3.725 Kubikmeter reduziert werden. Damit einhergehen im Vergleich zum Vorjahr Minderungen der CO₂-Emissionen bei Wärme (-24,5 %), Papier (-14,1 %) Treibstoffen (-4,8 %) und Wasser 0,1%.

Mit Blick auf die Reduzierung des Stromverbrauchs um -10,5 % ist darauf hinzuweisen, dass die Bank den tatsächlichen, spezifischen CO₂-Emissionsfaktor des zuliefernden Energieversorgers verwendet. Dieser wurde von 432 g/kWh im Vorjahr auf 489 g/kWh erhöht, was durch den veränderten Strommix u.a. in Folge des Ukraine-Krieges zurückführbar ist. Rechnerisch sind dadurch trotz eines verminderten Verbrauchs die CO₂-Emissionen aus Strom um 1,3 % zum Vorjahr gestiegen.

Verglichen mit dem Referenzjahr 2021 ergeben sich entsprechende Reduzierungen in Höhe von 368.410 kWh oder 20% (Strom), 1.070.024 kWh oder 28,2% (Gas-/Wärmeverbrauch), 9t oder 24,4% (Papier), 794 Kubikmeter oder 17,6% (Wasser) und 11.770 zurückgelegten oder 11,6% Kilometern.

Bis Mitte April 2023 wurden entsprechend der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) vorgegebene Energiesparmaßnahmen umgesetzt. Dabei handelte es sich unter anderem um Reduzierung der Raumtemperaturen, Beleuchtung von Gebäuden und technischen Optimierungen an Heizungsanlagen. Die NATIONAL-BANK setzt diese Maßnahmen auch nach Auslauf der EnSikuMaV grundsätzlich weiter fort und weicht lediglich dort davon ab, wo dieses aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen (Mindesttemperatur an Arbeitsplätzen) oder unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte erforderlich ist.

12 Ressourcenmanagement

Konkrete quantitative Ziele bestehen bei der NATIONAL-BANK mit Blick auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als übergeordnetes Ziel. Diesbezüglich hatte sie für den Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2021 die Reduktion der gesamten CO₂-Emission in einem Korridor von -28 bis -32 % beschlossen und 2021 mit -65 % übererfüllt. Nunmehr hat sie sich – abstellend auf das neue Referenzjahr 2021 – bis 2026 einen weiteren Rückgang um -10 % vorgenommen. In Bezug auf den Strom-, Gas / Wärme-, Wasser- und Papierverbrauch hat die Bank bislang keine konkreten Einzelziele festgelegt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Zur Reduktion der CO₂-Emission haben unter anderem ein konsequentes Flächenmanagement und eine erhöhte Awareness aller Mitarbeitenden für die sparsame Verwendung von Strom, Wärme, Wasser und Papier beigetragen. Der Beginn der Heizperiode wurde von Anfang Oktober auf Mitte November verschoben, die Raumtemperatur wurde im Einklang mit der Energiesparverordnung beschränkt. Zur Ressourcenoptimierung haben zudem die modernisierte Klimatechnik, die Warmluftabführung, die Verwendung von effizienten Warmwasserpumpen sowie die Betriebsdaueroptimierung bei Klimaanlage beigetragen, ebenso Temperaturbegrenzungen bei Warmwassergeräten bzw. deren Abschaltung. Schließlich konnte mit fortschreitender Digitalisierung der Papierverbrauch reduziert werden.

Es wurden keine Verbrauchsrisiken identifiziert. Vor diesem Hintergrund hat die Bank bislang von einem übergreifenden Managementkonzept für Umweltbelange abgesehen.

Im dritten Quartal 2023 wurde damit begonnen, eine umfangreiche Belegungsplanung der bestehenden Büro- und Verkehrsflächen des Unternehmens zu erstellen, sodass es möglich sein wird, angemessene Optimierungen von Raumpotenzialen auch vor dem Hintergrund verstärkten mobilen Arbeitens durchzuführen.

Die Standorte der NATIONAL-BANK werden bezüglich ihrer energetischen Verbrauchswerte untersucht und untereinander verglichen. Im Falle von Umzügen werden Objekte gewählt, die sowohl mit effizienteren Heiztechniken ausgestattet sind als auch geringeren Flächenbedarf durch optimierte Raumkonzepte aufweisen.

Leistungsindikator SRS-301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

2023 wurden von der Bank 28,8 Tonnen Papier eingesetzt.

Leistungsindikator SRS-302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der Energieverbrauch der Bank beträgt im Bereich Strom 1.478 MWh und im Bereich Gas/Wärme 2.726 MWh.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Leistungsindikator SRS-302-4 *Verringerung des Energieverbrauchs*

Im Vergleich zum Referenzjahr 2022 wurde der Energieverbrauch im Bereich Strom um 174 MWh und im Bereich Gas / Wärme um 906 MWh reduziert.

Leistungsindikator SRS-303-3 *Gesamtwasserentnahme nach Quellen*

Der Wasserverbrauch konnte im Vergleich zum Vorjahr um -0,1 % bzw. -2 Kubikmeter auf 3.725 Kubikmeter reduziert werden. Eine Unterscheidung nach Quellen (Oberflächenwasser, Grundwasser, Regenwasser, Abwasser einer anderen Organisation, kommunale Wasserversorgung oder andere Wasserversorger) wird von der Bank nicht durchgeführt, da sie das Wasser ausschließlich vom kommunalen Wasserversorger bezieht.

Leistungsindikator SRS-306-3 *Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode*

Die Bank misst ausschließlich das Gewicht des Papierabfalls. Dieses hat sich gegenüber 2022 um -5,7 % auf 44,8 Tonnen verringert. Die Recycling-Quote stieg um 9,7 %. Diese beträgt nun 156 %, da die Bank u.a. aufgrund von papierhaften Kundenunterlagen mehr Papier recycelt als beschafft.

13 Klimarelevante Emissionen

Konkrete quantitative Ziele bestehen bei der NATIONAL-BANK mit Blick auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als übergeordnetes Ziel.

Gegenüber dem Referenzjahr 2021 hat sich die Bank bis 2026 einen weiteren Rückgang um -10 % vorgenommen.

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis der DIN EN 16247-1 ermittelt. Wichtigste Emissionsquellen sind der Stromverbrauch mit rund 52% und der Gas- / Wärmeverbrauch mit einem Anteil von 45% und. Bei einer Anzahl von 611 Mitarbeitenden (nach Köpfen) errechnet sich eine Emission je Mitarbeitenden von rund 2,3 Tonnen. Wegen der diesbezüglichen Maßnahmen, Ziele bzw. Zielerreichung wird auf die Angaben zum Kriterium 12 verwiesen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Leistungsindikator SRS-305-1

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Mangels Datenverfügbarkeit zu direkten Emissionen aus flüchtigen Gasen und aus Prozessen (Anlagen, die durch das EU-Emissionshandelssystem erfasst werden) erfolgt keine Analyse bzw. Auswertung.

Leistungsindikator SRS-305-2

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

CO₂-Emissionen, die mit eingekaufter Energie (Strom, Gas/Wärme, Treibstoffe) verbunden sind, betragen 1.365 Tonnen, davon Strom mit 723 Tonnen, Gas/Wärme mit 627 Tonnen und Treibstoffe mit 15 Tonnen.

Leistungsindikator SRS-305-3

Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Mangels Datenverfügbarkeit zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt noch keine Analyse bzw. Auswertung.

Leistungsindikator SRS-305-5

Reduzierung der THG-Emissionen

Im Vergleich zum Referenzjahr 2021 haben sich die auf Basis des Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 ermittelten CO₂-Emissionen um -12,6 % oder -200 Tonnen auf 1.384 Tonnen vermindert.

Gesellschaft

14 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung von nationalen und ggf. internationalen Gesetzen zum Schutze der Beschäftigten ist für die Bank als regional tätiges Institut eine Selbstverständlichkeit und Teil der in der Geschäftsstrategie festgelegten „Null-Toleranz-Politik“. Verstöße werden danach bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet. Als strategische Vorgabe gilt sie permanent und wird nicht mit einem Zielzeitpunkt versehen. Zur Sicherstellung der „Null-Toleranz-Politik“ wirken

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

neben dem Vorstand verschiedene innerbetriebliche Funktionen mit, beispielsweise der Datenschutzbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Inklusionsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, der Diversitybeauftragte oder der Betriebsrat. Auch die Tarifbindung der Bank sichert die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Die Bank prüft vierteljährlich bzw. gegebenenfalls ad hoc, ob gesetzliche Änderungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte umzusetzen sind. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand. Personalrisiken werden zudem unter den Aspekten Anpassungs-, Motivations-, Austritts- und Engpassrisiko überwacht und ebenfalls halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet sowie erforderlichenfalls mit Gegenmaßnahmen belegt. Ferner analysiert und bewertet ein Personalrisikokomitee vierteljährlich die vorgenannten Personalrisiken im Rahmen eines Expertendialogs und berät über proaktive Maßnahmen.

Die Bank unterstützt die Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Für alle Mitarbeitende, die länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten arbeitsunfähig erkrankt sind, wird zudem ein systematisiertes betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten. Damit wird das Ziel verfolgt, mögliche betriebliche Einflüsse auf die Erkrankung zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme der Mitarbeitenden am Arbeitsleben dauerhaft wiederherzustellen. Des Weiteren können sich alle Mitarbeitende über einen Dienstleister anonym zum Thema Sucht beraten lassen.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement wird in Form des betrieblichen Vorschlagswesens gefördert. In 2023 wurden 30 Vorschläge eingereicht. Davon betrafen sieben das Nachhaltigkeitsmanagement.

15 Chancengerechtigkeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern entspricht dem Selbstverständnis der Bank. Daher gibt es keine geschlechtsspezifischen Angebote, sondern es werden potenzialstarke Mitarbeitende und Führungskräfte unabhängig von ihrem Geschlecht gefördert und auf anspruchsvolle Aufgaben vorbereitet. Auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Bank bietet diverse Unterstützungsleistungen an, zum Beispiel dauerhafte Teilzeit- oder Jobsharing-Modelle oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit befristet zu reduzieren. Die Herkunft oder die Nationalität der Mitarbeitenden ist weder Einstellungs- noch Förderkriterium. Daher erfolgt hierzu keine systematische Erhebung.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Zur Förderung von Familie und Beruf erfahren die Mitarbeitenden folgende Unterstützung:

- Zusätzlich zu dauerhaften Teilzeit- oder Jobsharing-Modellen besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit auch über den gesetzlichen Anspruch hinaus befristet zu reduzieren. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten über alle Altersgruppen hinweg 22 %.
- Neben dem regulären Urlaubsanspruch können alle Mitarbeitenden bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr ohne Begründung unbezahlt freinehmen. Im Jahr 2023 haben 114 Mitarbeitende von dieser Option Gebrauch gemacht.
- Mit Mitarbeitenden, die aus der Elternzeit zurückkehren, wird frühzeitig der Dialog aufgenommen. Im Jahr 2023 hat eine Mitarbeiterin die Elternzeit beendet. Sie ist seitdem wieder berufstätig. Eine Mitarbeitende hat eine Teilzeittätigkeit während der Elternzeit aufgenommen. Darüber hinaus haben in 2023 sieben Väter Elternzeit in Anspruch genommen. 18 Mitarbeitende befinden sich zum 31. Dezember 2023 in Elternzeit. Hiervon sind drei Mitarbeitende während der Elternzeit in Teilzeit tätig.
- Mitarbeitende, die pflegebedürftige Angehörige oder minderjährige Kinder betreuen, unterstützt die Bank über einen Dienstleister mit Beratungsleistungen rund um das Thema Familie. Über diesen Dienstleister können die Mitarbeitenden zudem auf ein Netzwerk mit Tagesmüttern, Betreuungseinrichtungen sowie Pflegediensten zurückgreifen.
- Insgesamt sind 21 Frauen als Führungskräfte tätig. Dies entspricht einer Quote von 20%.

Für die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstandes betragen die Zielquoten 12% für die erste Ebene und 19% für die zweite Ebene. Unbefriedigend und der Absicht des Vorstandes widersprechend sind diese mit 7% bzw. 17% noch nicht erfüllt worden. Alle Bereiche der Bank haben den Auftrag, die Quoten der Kandidatinnen für Führungsfunktionen bei Neubesetzungen weiter zu optimieren. Förderung von Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit und Gleichberechtigung wurde durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2022 bekräftigt. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Bank weiter zu festigen. So hat sich die Bank im Mai 2023 im Rahmen einer internen Informationskampagne am jährlichen Diversity-Day beteiligt. Zudem beinhaltete die im Herbst 2023 durchgeführte Beschäftigtenbefragung eine eigene Kategorie zur Vielfalt.

16 Qualifizierung

Aus- und Fortbildung haben eine zentrale Bedeutung. Sie ist eine „Daueraufgabe“, für deren Zielerreichung von der Bank kein Zielzeitpunkt festgelegt wurde. Alle Mitarbeitenden haben

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

grundsätzlich einen Anspruch darauf, ihr Wissen und ihre berufliche Handlungskompetenz stetig zu aktualisieren und zu erweitern. Daher wird jährlich allen Organisationseinheiten ein Fortbildungsbudget für Präsenz- und Online-Schulungen zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Führungskräfte aufgefordert, neben der Sicherstellung einer fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden auch in Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz zu investieren. Zu dem Selbstverständnis der Bank gehört, dass teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende im gleichen Maße wie Vollzeitbeschäftigte an Fortbildungsangeboten teilnehmen können. Zur fachlichen Weiterbildung werden Mitarbeitende zudem mit interaktiven E-Learning-Angeboten unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Schulungen zu Menschenrechtsaspekten durchgeführt. Dies war aufgrund des Geschäftsmodells nicht erforderlich.

Für die Erhebung von Qualifizierungsbedarfen wird den Mitarbeitenden jährlich ein Qualifizierungsgespräch angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über eine Potenzialbeurteilung eine mittelfristige Zukunftsplanung inklusive Weiter- oder Höherqualifizierung wahrzunehmen.

Für Mitarbeitende, die sich eigeninitiativ berufsbegleitend weiterbilden, werden zusätzliche bezahlte Urlaubstage zur Verfügung gestellt.

Freie Stellen werden vorrangig durch eigene Mitarbeitende besetzt. Darüber hinaus werden gezielt Mitarbeitende eingestellt, die mit zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten nachhaltig zum Erfolg der Bank beitragen.

Aufgrund des demografischen Wandels besteht die größte Herausforderung in der Rekrutierung von Fachkräften. Daher bildet die Bank ihren Nachwuchs selbst aus.

Leistungsindikator SRS-403-9

Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht

Es gibt keine Arbeitsplätze, die aufgrund ihres Anforderungsprofils einer hohen Erkrankungsrate oder einer besonderen Erkrankungsgefährdung unterliegen. Im Berichtszeitraum betrug die Anzahl der Arbeitsunfälle sechs (davon fünf Wegeunfälle), die Unfallquote 0,9 % (Anzahl der Unfälle bezogen auf die Anzahl der aktiv Beschäftigten). Unfallbedingte Todesfälle gab es nicht. Ferner sind keine Fälle von Gesundheits- oder Sicherheitsverstößen bekannt geworden.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Im Jahr 2021 betragen die durchschnittlichen Tage der Arbeitsunfähigkeit je beschäftigten Mitarbeitenden 11,5, im Jahr 2022 14,3 und im Jahr 2023 13,7.

Leistungsindikator SRS-403-4

Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden

Die Bank trifft alle erforderlichen Maßnahmen und überprüft diese regelmäßig, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Mögliche Gefährdungen, die sich aus dem Arbeitsablauf, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsmittel und der Qualifikation der Beschäftigten ergeben, werden ebenfalls regelmäßig in Gefährdungsanalysen beurteilt. Abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden schriftlich dokumentiert. Die Bank hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt, die in sämtlichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berät. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kontrolliert auch die Behebung etwaiger Mängel. In Bezug auf arbeits- und gesundheitsschutzrelevante Sachverhalte besteht eine Informationspflicht der Mitarbeitenden gegenüber der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Bank hat einen beratenden Arbeitsschutzausschuss mit der Zuständigkeit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Unfallverhütung eingerichtet, der in der Regel vierteljährlich tagt. Mitglieder sind der Arbeitgeber oder eine ihn vertretende leitende Führungskraft, zwei Vertreter des Betriebsrates als Vertreter der Beschäftigten, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte. Zudem verfügt die Bank über regelmäßig geschulte Brandschutz- sowie Ersthelfer. Relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden in der Regel im Intranet der Bank veröffentlicht.

Leistungsindikator SRS-404-1

Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie

Durchschnittlich erhielt jeder Mitarbeitende 19,7 Schulungsstunden pro Jahr (Frauen 15,9 Stunden, Männer 23,3 Stunden). Darüber hinaus haben sich die Mitarbeitenden im Durchschnitt rd. sieben Stunden über Web-based-Trainings weitergebildet. Führungskräfte erhielten im Durchschnitt 30,3 Schulungsstunden. Mitarbeitende ohne Führungsfunktion haben sich durchschnittlich 17,5 Schulungsstunden fortgebildet.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Leistungsindikator SRS-405-1

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den gesetzlichen Regelungen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre (sechs) und der Arbeitnehmer (drei) zusammen und besteht gemäß Satzung der NATIONAL-BANK aus neun Mitgliedern, davon sind per Ultimo 2023 drei weiblich und sechs männlich.

Anzahl Mitarbeitende (611 Köpfe) per 31.12.2023 nach Betriebszugehörigkeit:

	männlich	weiblich
bis 10 Jahre	139	119
über 10 bis 20 Jahre	68	57
über 20 bis 30 Jahre	70	64
über 30 bis 40 Jahre	32	47
über 40 Jahre	7	8
Summe	316	295

Mitarbeitende per 31.12.2023 nach Alter in Prozent (611 Köpfe):

	männlich	weiblich
unter 30 Jahre	5,4%	6,4%
30 bis 50 Jahre	19,7%	19,3%
über 50 Jahre	26,7%	22,5%
Summe	51,8%	48,2%

Insgesamt sind 21,6% (132 Köpfe) der Mitarbeitenden per 31.12.2023 in Teilzeit tätig:

	männlich	weiblich
unter 30 Jahre	0,2%	0,2%
30 bis 50 Jahre	0,5%	9,6%
über 50 Jahre	1,5%	9,6%
Summe	2,2%	19,4%

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

78,4% (479 Köpfe) der Mitarbeitenden sind per 31.12.2023 in Vollzeit tätig:

	männlich	weiblich
unter 30 Jahre	5,2%	6,2%
30 bis 50 Jahre	19,2%	9,7%
über 50 Jahre	25,2%	12,9%
Summe	49,6%	28,8%

Leistungsindikator SRS-406-1

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2023 gab es keine an die Beschwerdestelle der Bank gemeldeten Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

17 Menschenrechte

Die Bank hat in ihrer Risikostrategie festgelegt, dass sie Kreditgeschäfte, die moralischen und ethischen Ansprüchen nicht genügen (z.B. Prostitution und Pornographie) oder im Zusammenhang mit illegalen Geschäften aller Art stehen, grundsätzlich nicht begleitet. Entsprechend wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern u. a. die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte, den sicheren Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen erwartet. Sie sind durch ESG-Fragebögen in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eingebunden. Bislang hat sie keine Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit oder Ausbeutung erhalten. Insofern sieht die Bank unter Wesentlichkeitsaspekten keine Notwendigkeit, hierzu ein konkretes Konzept zu verabschieden. Wegen der damit verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

Leistungsindikator SRS-412-3

Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden

Aufgrund geltender menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften wird bisher von einer Menschenrechtsklausel oder einer gesonderten menschenrechtlichen Prüfung bei Investitionsverträgen abgesehen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Leistungsindikator SRS-412-1

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden

Sämtliche Standorte der Bank befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Insofern wird aufgrund menschenrechtsschützender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften von der Prüfung von Geschäftsstandorten im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen abgesehen.

Leistungsindikator SRS-414-1

Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden

Die Dienstleister der Bank sind in der Regel in Deutschland ansässig, in Ausnahmefällen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Insofern wird aufgrund geltender nationaler und europäischer Rechtsvorschriften eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung oder Bewertung sozialer Aspekte bei neuen Dienstleistern nicht durchgeführt, sodass die Bank diesbezüglich über keine belastbaren Zahlen verfügt.

Leistungsindikator SRS-414-2

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette wurden nicht festgestellt. Gleichwohl verzichtet die Bank auf eine zahlenmäßige Erfassung, sowohl absolut als auch relativ, da sie keine wesentlichen Risiken in diesem Zusammenhang sieht.

18 Gemeinwesen

Die NATIONAL-BANK fördert seit vielen Jahren kulturelle Ereignisse, regionale Museen sowie Künstler und unterstützt Bildungs- oder soziale Projekte in ihrem Marktgebiet Nordrhein-Westfalen. Dieses Engagement ist auf Musik und Kunst, Bildung und Soziales ausgerichtet und integraler Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses sowie der Geschäftsstrategie, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielgruppen „anspruchsvolle Privatkunden“, „mittelständische Firmenkunden“ und „mittelständische institutionelle Investoren“. Das Engagement wird jährlich einer Überprüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat unterzogen und im

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Geschäftsbericht dargestellt. Die Bank verzichtet bewusst auf den Einsatz klassischer Werbung, der durch ein starkes kulturelles und gesellschaftliches Engagement überkompensiert wird. Das Engagement bezieht sich im Bereich der Kunst auf Ausstellungen, im Bereich der Musik auf Konzerte in der Region, im Bereich der Bildung auf die Finanzakademie der NATIONAL-BANK. Soziale Projekte werden u. a. in Kooperation mit der Stadt Essen verwirklicht. Über ein übergreifendes Managementkonzept zu Sozialbelangen verfügt die Bank allerdings nicht. Wegen der mit dem Engagement verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

Leistungsindikator SRS-201-1

Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

Ein unmittelbarer erzeugter wirtschaftlicher Wert im Sinne eines Erlöses in Euro wird von der Bank nicht errechnet und daher rechnerisch mit null angesetzt.

19 Politische Einflussnahme

Die Bank ist Mitglied im Bankenverband NRW und im Rahmen dessen zugleich Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e. V. In dieser Funktion wirkt sie an der Einlagensicherung mit. Unabhängig davon ist sie Mitglied im AGV Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V., dessen Vorstandsvorsitz durch Dr. Thomas A. Lange ausgeübt wird. Die Bank achtet in ihrem operativen Geschäft auf politische Neutralität und verzichtet auf eigene Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren. Die NATIONAL-BANK hat im Berichtsjahr keine Parteispenden gewährt.

Leistungsindikator SRS-415-1

Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem

Die Bank hat im Berichtsjahr keine politischen Spenden gewährt.

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die NATIONAL-BANK hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, das die Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Branchenstandards und internen Regeln sicherstellt. Die Einhaltung des geltenden Rechts genießt höchste Priorität und ist als Null-Toleranz-Strategie in der Geschäftsstrategie inkorporiert. Hierzu zählen insbesondere die Verhinderung von Korruption.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

tion, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Mitarbeitenden absolvieren diesbezüglich jährliche Schulungen. Zudem werden elektronische Überwachungssysteme verwendet. Zuwiderhandlungen werden nicht toleriert und bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung mit aller Konsequenz geahndet. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über Compliancerisiken und ihr Management durch den Compliancebeauftragten schriftlich informiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Korruptionfälle ereignet. Bußgelder wurden nicht erhoben.

Die Bank nutzt das international anerkannte Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense-Modell / TLoD). Um sicherzustellen, dass Risiko- und Kontrollprozesse angemessen funktionieren und weder Kontrolllücken einerseits noch Doppelarbeiten andererseits entstehen, werden die Aufgaben durch das Compliance-Management-System sorgfältig und klar koordiniert. Vorstand, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen sind verantwortlich für die Strategie- und Zielfestlegung sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung.

Die erste Verteidigungslinie wird durch das operative Management gebildet, das für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und Verminderung der Risiken verantwortlich ist. Hierzu haben die Fachbereiche eigenständig die erforderlichen Prüfungen und Kontrollen vorzunehmen. Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet Risikomanagement-, Controlling- und Compliance-Funktionen, um die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen zu überwachen und ggf. zu optimieren. Hierzu zählen die Abteilung Risikocontrolling, der Compliancebeauftragte, der Geldwäsche-/Fraudbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte. Diese legen den Rahmen für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems durch Vorgaben für Richtlinien und Arbeitsanweisungen fest. Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Revision dar. Diese unterstützt die Geschäftsleitung, die Führungskräfte sowie die Überwachungsinstanzen und gibt Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen. Wegen der damit verbundenen Risikoaspekte wird auf Kriterium 7 verwiesen.

Leistungsindikator SRS-205-1

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken

Einmal jährlich wird eine Analyse der institutsspezifischen Risikosituation erstellt. Aufgrund der homogenen Geschäftsstruktur der Bank wurde darauf verzichtet, Korruptionsrisiken für die einzelnen Geschäftsstandorte separat zu ermitteln und zu bewerten.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Leistungsindikator SRS-205-3

Bestätigte Korruptionfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption festgestellt. Da die Vorkehrungen zur Verhinderung von Korruption nach wie vor als angemessen erachtet werden, wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention ergriffen.

Leistungsindikator SRS-419-1

Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Bußgelder und nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und anderweitigen Vorschriften wurden gegen die NATIONAL-BANK nicht verhängt.

21 Angaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Berichterstattungsgrundsätze

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der NATIONAL-BANK AG, da die Bank weder handelsrechtlich noch aufsichtsrechtlich ihre Tochtergesellschaften aufgrund von untergeordneter Bedeutung konsolidiert. Die Berichterstattung beruht auf dem delegierten Rechtsakt zur Ergänzung des Artikels 8 der Taxonomieverordnung (Delegierter Rechtsakt 2021/2178). Die EU hat zum Jahresende 2023 Q&As veröffentlicht, die Hilfestellung zu rechtlichen Regelungen geben sollen. Da die Veröffentlichung erst kurz vor Jahresabschluss erfolgt ist, konnten diese Erläuterungen für die Berichterstattung für das Jahr 2023 noch nicht angewendet werden und werden im Laufe des Jahres 2024 in das Rechenwerk implementiert. Zudem ist zu beachten, dass die Q&As noch nicht im EU-Gesetzesblatt in sämtlichen europäischen Sprachen veröffentlicht wurden und damit noch nicht rechtswirksam geworden sind.

Die EU-Taxonomie ist ein System zur Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt leisten. Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 legt in Artikel 3 die Kriterien fest, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig qualifiziert zu werden. Zu diesen Kriterien gehören folgende:

- wesentlicher Beitrag zu einem oder mehreren der sechs EU-Umweltziele,
- ohne erhebliche Beeinträchtigung (DNSH) der übrigen Umweltziele,
- Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Governance und
- den Einklang der Wirtschaftstätigkeit mit den technischen Bewertungskriterien.

Die sechs Umweltziele der EU sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltiger Einsatz und Gebrauch von Wasser oder Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vorbeugung oder Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen der EU

Kreditinstitute stellen im Sinne der Taxonomieberichterstattung nicht wie nichtfinanzielle Unternehmen auf ihre eigenen originären Tätigkeiten sondern auf die finanzierten Tätigkeiten ihrer Kontrahenten ab. Insofern ist es erforderlich, dass Angaben zu finanzierten Unternehmen

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

nur erfolgen können, wenn diese Unternehmen selbst eine Taxonomieberichterstattung vornehmen. Finanzierungen von Privatpersonen sind dann berücksichtigungsfähig, wenn diese zur Finanzierung einer taxonomiefähigen Tätigkeit wie dem Kauf von privaten Wohnimmobilien, der Sanierung von Gebäuden oder der Finanzierung von Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Do no significant harm (DNSH)

Gegenparteien mit Tätigkeiten, die der Förderung eines Umweltziels dienen, dürfen aber keinem der fünf weiteren Umweltziele erheblichen Schaden zufügen. Die Beurteilung der Frage, ob Unternehmen diese Voraussetzung erfüllen, ist auf der Grundlage der von den Unternehmen selbst veröffentlichten Taxonomieberichten zu beurteilen.

Für Wohnimmobilienkredite an private Haushalte hat die Bewertung der DNSH gem. der delegierten Verordnung 2021/2139 in Bezug auf das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Wege einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung nach vorgegebenen akuten und chronischen physischen Risiken (vgl. Anlage A) zu erfolgen.

Mindestschutz in den Bereichen Soziales und Governance

Um eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, ist es erforderlich, dass die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung des Mindestschutz gem. Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung ausgeübt wird. Der Mindestschutz der EU-Taxonomieverordnung soll verhindern, dass Wirtschaftstätigkeiten als „nachhaltig“ definiert und als „nachhaltig“ eingestuft werden, wenn sie negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, haben, korrupte Geschäftspraktiken zulassen oder mit Verstößen gegen die Steuergesetzgebung verbunden sind. Haushalte und Behörden sind nicht verpflichtet, die in Artikel 18 festgelegten Kriterien zu erfüllen.

Datenverfügbarkeit

Für die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität der Risikopositionen gegenüber finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmen sind von den Gegenparteien bereitgestellte bzw. veröffentlichte Informationen erforderlich. Da nur wenige Gegenparteien der Bank selbst NFRD-pflichtige Unternehmen sind, liegen nur zu sehr wenigen Unternehmen Taxonomieinformationen vor. Unternehmen haben noch keine Daten für 2023 veröffentlicht, so dass dementsprechend die Berichterstattung auf veröffentlichten Daten für das Geschäftsjahr 2022 basiert. Von Finanzunternehmen sind zum Berichtsstichtag noch keine Informationen über die Taxonomiekonformität verfügbar, da Finanzunternehmen erst für das Berichtsjahr 2023 über die Taxonomiekonformität zu berichten haben.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Da die Gegenparteien der Bank bislang noch nicht über die Taxonomiefähigkeit und die Taxonomiekonformität zu den vier weiteren Umweltzielen 3. bis 6. berichtet haben und die Bank keine zweckgebundenen Kredite und Schuldscheindarlehen von NFRD-pflichtigen Gegenparteien im Bestand hat, kann aufgrund fehlender Daten noch nicht über die Umweltziele 3 bis 6 berichtet werden.

Zudem haben die Gegenparteien der Bank in ihren Berichten für 2022 weitgehend nicht über Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas berichtet, so dass die Bank entsprechend noch nicht über Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas im Detail berichten kann. Die Beantwortung der Frage 4 im Meldebogen 1 gem. Anlage XII des delegierten Rechtsakts (s.u.) mit „JA“ ergibt sich allein aus der Angabe einer Gegenpartei, die von der Gegenpartei aufgrund von Geringfügigkeit nicht quantifiziert wird.

Für die Prüfung der technischen Bewertungskriterien von privaten Wohnimmobilienfinanzierungen liegen der Bank nur zu einem Teil der Finanzierungen Energieeffizienzsertifikate bzw. Energieausweise vor. Nach den vorliegenden Energieausweisen erfüllen nur sehr wenige Finanzierungsobjekte die Anforderung zur Taxonomiekonformität in Form einer Mindestenergieeffizienz. Aufgrund der aktuell noch geringen Anzahl der potentiell taxonomiekonformen Finanzierungen und des korrespondierenden Finanzierungsvolumens hat die Bank noch keine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gem. Anlage A der delegierten Verordnung 2021/2139 für alle relevanten Finanzierungsobjekte durchgeführt und verzichtet auf den Ausweis dieser Finanzierungen als taxonomiekonform.

Taxonomie-KPIs

Green Asset Ratio (GAR) = taxonomiekonforme Tätigkeiten als Anteil an den gesamten GAR-Vermögenswerten. Von den Gesamt-Aktiva werden 33,3% der Vermögenswerte nicht den gesamten GAR-Vermögenswerten zugerechnet.

Gesamte GAR-Vermögenswerte = Bruttobuchwert der Aktiva insgesamt ohne Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und das Handelsportfolio. Die Bank hat unverändert keine Handelsbestände, so dass auch nicht über Handelsbestände berichtet wird.

Vorlagen für Taxonomieberichte

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen aus der Anlage VI des delegierten Rechtsakts zugrunde gelegt. Vergleichende Informationen für 2022 werden nicht dargestellt, da die Bank für 2022 diese Information noch nicht ermitteln musste. Ebenso wurden Spalten aus den Meldebögen für die vier neueren Umweltziele genauso wie die Meldebögen 2 bis 5 gem. Anlage XII weggelassen, da keine Daten vorliegen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI nach Umsatz-KPI	KPI nach CapEx-KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	7,5	0,1%	0,2%	66,7%	55,2%	33,3%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	1,0	2,6%	3,6%	n.v.	n.v.	n.v.
	<i>Handelsbuch</i>	n. rel.	n. rel.	n. rel.			
	<i>Finanzgarantien</i>	0,0%	0,0%	0,0%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0,0%	0,0%	0,0%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge</i>	n. rel.	n. rel.	n. rel.			

n. rel. nicht relevant

n. v. nicht verfügbar, da die Zuflüsse im Sinne der DVO nicht für alle bilanziellen Aktiva erhoben werden

Die Angaben in der Spalte "Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte" basieren jeweils auf den "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR auf Basis CapEx-KPI", da die Ausweisvorgaben dazu keine konkrete Angabe machen. Auf Basis der Umsatz-KPI betragen die Werte 3,7 Mio. EUR (Bestand Grüne Aktiva-Quote(GAR)) und 0,8 Mio. EUR (GAR (Zuflüsse)).

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR auf Basis Umsatz-KPI

Mio. EUR	31.12.2023															
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	aa	ab	ac	ad	ae	
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
					Davon Verwendung der Erlösen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlösen	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlösen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind															
2	734,9	665,6	3,7	0,0	2,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	665,6	3,9	0,0	2,6	0,1
3	16,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist															
6	16,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Eigenkapitalinstrumente															
9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Wertpapierfirmen															
13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Darlehen und Kredite															
15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist															
17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Eigenkapitalinstrumente															
19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	davon Versicherungsunternehmen															
21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Darlehen und Kredite															
23	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist															
25	31,3	5,8	0,8	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8	0,8	0,0	0,5	0,0
26	Eigenkapitalinstrumente															
27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Private Haushalte															
29	643,6	643,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	643,6	0,0	0,0	0,0	0,0
30	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite															
31	643,6	643,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	643,6	0,0	0,0	0,0	0,0
32	davon Gebäudesanierungskredite															
33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	davon Kfz-Kredite															
35	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften															
37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Wohnfinanzierung															
39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften															
41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien															
43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)															
45	3.529,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen															
47	3.450,9															
48	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen															
49	3.448,5															
50	Darlehen und Kredite															
51	3.362,8															
52	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
53	887,9															
54	davon Gebäudesanierungskredite															
55	1,1															
56	Schuldverschreibungen															
57	84,1															
58	Eigenkapitalinstrumente															
59	1,5															
60	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen															
61	2,4															
62	Darlehen und Kredite															
63	0,0															
64	Schuldverschreibungen															
65	2,4															
66	Eigenkapitalinstrumente															
67	0,0															
68	Derivate															
69	0,0															
70	kurzfristige Interbankenkredite															
71	48,1															
72	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte															
73	12,5															
74	Sonstige Vermögenswerte (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.)															
75	17,4															
76	GAR-Vermögenswerte insgesamt															
77	4.263,9	665,6	3,7	0,0	2,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	665,6	3,9	0,0	2,6	0,1
78	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte															
79	2.126,2															
80	Zentralstaaten und supranationale Emittenten															
81	256,4															
82	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken															
83	1.869,7															
84	Handelsbuch															
85	0,0															
86	Gesamtkтива															
87	6.390,0	665,6	3,7	0,0	2,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	665,6	3,9	0,0	2,6	0,1
88	Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen															
89	0,0															
90	Finanzgarantien															
91	0,0															
92	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)															
93	5,7															
94	davon Schuldverschreibungen															
95	2,7															
96	davon Eigenkapitalinstrumente															
97	0,0															

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR auf Basis CapEx-KPI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2023														
Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlösen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlösen	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind															
2	Finanzunternehmen	734,9	671,7	7,3	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	671,7	7,5	0,0	4,2
3	Kreditinstitute	16,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	16,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	16,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	75,3	24,5	7,3	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,5	7,5	0,0	4,2
21	Darlehen und Kredite	44,0	14,5	5,5	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,5	5,7	0,0	2,7
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	31,3	9,9	1,8	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	1,8	0,0	1,5
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	643,6	643,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	643,6	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	643,6	643,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	643,6	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	3.529,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	3.450,9														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	3.448,5														
35	Darlehen und Kredite	3.362,8														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	887,9														
37	davon Gebäudesanierungskredite	1,1														
38	Schuldverschreibungen	84,1														
39	Eigenkapitalinstrumente	1,5														
40	Gegenparteien aus Nicht EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	2,4														
41	Darlehen und Kredite	0,0														
42	Schuldverschreibungen	2,4														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0														
44	Derivate	0,0														
45	kurzfristige Interbankenkredite	48,1														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	12,5														
47	Sonstige Vermögenswerte (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	17,4														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4.283,9	671,7	7,3	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	671,7	7,5	0,0	4,2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2.126,2														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	256,4														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.869,7														
52	Handelsbuch	0,0														
53	Gesamtaktiva	6.390,0	671,7	7,3	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	671,7	7,5	0,0	4,2
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	davon Schuldverschreibungen	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

2. GAR-Sektorinformationen auf Basis Umsatz-KPI

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen, die der NFRD unterliegen		SMEs und andere nichtfinanzielle Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen, die der NFRD unterliegen		SMEs und andere nichtfinanzielle Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1 C10.51 - Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	4,7	0,0			4,7	0,0			4,7	0,0		
2 C14.19 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	5,0	0,0			5,0	0,0			5,0	0,0		
3 C17.21 - Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
4 C21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	9,7	0,0			9,7	0,0			9,7	0,0		
5 C26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	5,0	0,0			5,0	0,0			5,0	0,0		
6 C26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	2,0	0,0			2,0	0,0			2,0	0,0		
7 F41.10 - Erschließung von Grundstücken; Bauträger	10,0	0,8			10,0	0,0			10,0	0,9		
8 G46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	5,0	0,2			5,0	0,0			5,0	0,2		
9 H53.10 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	6,6	0,8			6,6	0,0			6,6	0,8		
10 J61.90 - Sonstige Telekommunikation	4,0	0,0			4,0	0,0			4,0	0,0		
11 J62.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	5,6	0,0			5,6	0,0			5,6	0,0		
12 K66.11 - Effekten- und Warenbörsen	4,7	0,0			4,7	0,0			4,7	0,0		
13 M70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12,0	1,9			12,0	0,0			12,0	1,9		

Der [Brutto]buchwert entspricht dem jeweiligen Gesamtbruttobuchwert der Tabelle "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR".

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

2. GAR-Sektorinformationen auf Basis CapEx-KPI

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen, die der NFRD unterliegen		SMEs und andere nichtfinanzielle Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen, die der NFRD unterliegen		SMEs und andere nichtfinanzielle Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1 C10.51 - Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	4,7	0,0			4,7	0,0			4,7	0,0		
2 C14.19 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	5,0	0,0			5,0	0,0			5,0	0,0		
3 C17.21 - Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
4 C21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	9,7	0,1			9,7	0,0			9,7	0,1		
5 C26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	5,0	0,7			5,0	0,0			5,0	0,7		
6 C26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	2,0	0,0			2,0	0,0			2,0	0,0		
7 F41.10 - Erschließung von Grundstücken; Bauträger	10,0	1,0			10,0	0,0			10,0	1,1		
8 G46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	5,0	2,4			5,0	0,0			5,0	2,4		
9 H53.10 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	6,6	1,7			6,6	0,0			6,6	1,7		
10 J61.90 - Sonstige Telekommunikation	4,0	0,0			4,0	0,0			4,0	0,0		
11 J62.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	5,6	0,0			5,6	0,0			5,6	0,0		
12 K66.11 - Effekten- und Warenbörsen	4,7	0,0			4,7	0,0			4,7	0,0		
13 M70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12,0	1,4			12,0	0,0			12,0	1,4		

Der [Brutto]buchwert entspricht dem jeweiligen Gesamtbruttobuchwert der Tabelle "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR".

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

3. GAR KPI-Bestand auf Basis Umsatz-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	31.12.2023															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten Vermögenswerte
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,6%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,6%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	10,4%
2 Finanzunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3 Kreditinstitute	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,4%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,3%
21 Darlehen und Kredite	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,2%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24 Private Haushalte	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,1%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,1%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,6%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,6%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	10,4%

Die Angaben in den Spalten a bis i und z bis ad beziehen sich auf die "GAR Vermögenswerte insgesamt" aus Tabelle 1 (4.263,9 Mio. EUR). Der "Anteil der gesamten Vermögenswerte" (Spalte ae) bezieht sich jeweils auf die "Gesamtaktiva" aus Tabelle 1 (6.390,0 Mio. EUR).

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

3. GAR KPI-Bestand auf Basis CapEx-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	31.12.2023															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten Vermögenswerte
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,8%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,8%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	10,5%
2 Finanzunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3 Kreditinstitute	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,6%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,4%
21 Darlehen und Kredite	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,2%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24 Private Haushalte	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,1%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,1%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,8%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,8%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	10,5%

Die Angaben in den Spalten a bis i und z bis ad beziehen sich auf die "GAR Vermögenswerte insgesamt" aus Tabelle 1 (4.263,9 Mio. EUR). Der "Anteil der gesamten Vermögenswerte" (Spalte ae) bezieht sich jeweils auf die "Gesamtaktiva" aus Tabelle 1 (6.390,0 Mio. EUR).

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

4. GAR-KPI-Zuflüsse auf Basis Umsatz-KPI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		31.12.2023															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	100,0%	2,5%	0,0%	1,7%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	100,0%	2,6%	0,0%	1,7%	0,2%	100,0%	
2	Finanzunternehmen	10,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,8%	
3	Kreditinstitute	10,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,8%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	10,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,8%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	27,4%	2,5%	0,0%	1,7%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	27,4%	2,6%	0,0%	1,7%	0,2%	27,4%	
21	Darlehen und Kredite	27,4%	2,5%	0,0%	1,7%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	27,4%	2,6%	0,0%	1,7%	0,2%	27,4%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	61,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	61,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	61,8%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	61,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	61,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	61,8%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	100,0%	2,5%	0,0%	1,7%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	100,0%	2,6%	0,0%	1,7%	0,2%	100,0%	

Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf den Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte auf Basis Umsatz-KPI in Höhe von 33,7 Mio. EUR.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

4. GAR-KPI-Zuflüsse auf Basis CapEx-KPI

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	31.12.2023															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibung und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	100,0%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	100,0%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	100,0%	
2 Finanzunternehmen	12,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	
3 Kreditinstitute	12,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	
4 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	12,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
20 Nicht-Finanzunternehmen	14,3%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	14,3%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	14,3%	
21 Darlehen und Kredite	14,3%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	14,3%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	14,3%	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendungen der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
24 Private Haushalte	73,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	73,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	73,0%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	73,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	73,0%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	100,0%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	100,0%	3,6%	0,0%	3,6%	0,0%	100,0%	

Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf den Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte auf Basis CapEx-KPI in Höhe von 28,5 Mio. EUR.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

5. GAR außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	z	aa	ab	ac	ad
		31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Offenlegung gem. Anhang XII		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.